

Niederschrift

Mainz, den 19.12.2018
Az.: 070-04 TR/sr



Fachbeirat

Eigenbetriebe und
kommunale Unternehmen
Rheinland-Pfalz

Ort: Ingelheim **Beginn:** 10:00 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

WL	Wolfgang	Baldus	VGW	Ransbach-Baumbach
KfmWL	Harald	Bitzer	VGW	Flammersfeld
WLIn	Brigitte	Braun-Kiss	VGW	Offenbach
WL	Hans-Jürgen	Dietrich	VGW	Kirchberg
Vorst.	Bernhard	Eck	AöR	Landau
WL	Wolfgang	Engler	WVZ	Pfälzische Mittelrheingruppe
WL	Rolf	Flerus	VGW	Abwasserwerk
WL	Karl-Heinz	Greb	VGW	Wörrstadt
WL	Ludwig	Groß	VGW	Weilerbach
TWL	Harald	Guggenmos	VGW	Schweich
Vorst.	Hermann	Hermes	VGW	Südeifel
WL	Manfred	Kauer	VGW	Winnweiler
WL	Wolfgang	Keiper	STW	Germersheim GmbH
WL	Horst	Kürschner	VGW	Herrstein
WL	Achim	Linder	VGW	Selters
TWL	Johannes	Linsmaier	VGW	Oberes Glantal
WL	Dirk	Muscheid	VGW	Rengsdorf-Waldbreitbach
WL	Hajo	Neumes	VGW	Traben-Trarbach
WL	Bernd	Nitzsche	VGW	Cochem
WL	Markus	Roth	VGW	Weißenthurm
WL	Andreas	Schmitt	VGW	Hermeskeil
WL	Anton	Schmitz	VGW	Daun / GrWW Daun-Struth
WL	Peter	Schneider	VGW	Rüdesheim / Nahe
TWL	Ralf	Solinski	VGW	Nastätten
WL	Wilfried	Weber	WVZ	„Friedelsheimer Gruppe“
WL	Christoph	Weisrock	AWZ	Untere Selz

Von der GStB-Geschäftsstelle: Dr. Thomas Rätz, JUDr. Stefan Meiborg

Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen
Rheinland-Pfalz

im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Verband kreisangehöriger Gemeinden und Städte e.V.
Deutschhausplatz 1
D-55116 Mainz
Telefon (0 61 31) 23 98 -0
Telefax (0 61 31) 23 98 139

Der Vorsitzende, WL Flerus, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Vertreter des Fachbeirats und der Geschäftsstelle. Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung bestehen nicht.

Tagesordnung:

1. Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz
2. Einmalbeitrag "räumliche Erweiterung" - Alternativen
3. Initiative 450 MHz
4. InfreSt - Infrastruktur eStraße
5. Lehrgang Abwassermeister BBS Ludwigshafen
6. Informationspunkte
7. Nachwahlen Vorsitzende Fachbeirat
8. Verabschiedung WL Rolf Flerus

TOP: 1. Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz

Es wird über den aktuellen Sachstand berichtet:

KKR AöR (WL Manfred Kauer, KKR-Vorstand): Der Termin 28.11.2018 zur Ausfertigung der Anstaltssatzung durch alle 64 Träger (4 Gründer plus 60 Beitritte zum 31.12.2018) fand plangemäß statt. Der Beitritt wird wirksam, nachdem alle 64 Träger die Anstaltsatzung nach den Vorgaben der GemO im Volltext bekannt gemacht haben; dies muss und soll noch vor Weihnachten geschehen.

Eine Reihe von Interessenten konnte nicht mehr rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse fassen. Daher wird die KKR AöR im ersten Quartal 2019 einen weiteren gebündelten Beitritt vorsehen; soweit weitere Abwasserbetriebe hieran Interesse haben, möchten sich diese bitte kurzfristig bei der KKR AöR melden. Es werde - auch darüber hinaus - keine Einzelbeitritte geben angesichts des Umstands, dass mit jedem Beitritt alle Träger erneut die Satzung ausfertigen und bekannt machen müssen.

Baufortschritt Anlage TVM in Mainz: (Dr. Rätz): Hierzu erschien am 12. Dezember Allgemeinen Zeitung Mainz ein Bericht über den Einbau der Trockner (Anlage).

Umsetzungsverträge mit der VK Kommunal GmbH (WL Manfred Kauer): Hier wird von Einzelfällen berichtet, wonach die Abstimmung der Umsetzungsverträge nicht glatt lief, keine zeitnahen Reaktionen durch die VKK erfolgten, die Formulierungen im Vertrag als zu einseitig zugunsten der VKK oder als zu "überfrachtet" angesehen werden. Hinzu kommt, dass einzelne Aufgabenträger ihre Entscheidung zum Beitritt vom (vorherigen) Abschluss des Umsetzungsvertrags abhängig gemacht wurde. Meist wird aber berichtet, dass sich alle Beteiligten dem Umstand bewusst seien, dass man Neuland betrete und es daher viele auch neu zu klärende Fragen gebe (z.B. wegen Deklaration, Beladungstechnik auf der KA, Übernahmen von Altverträgen usw. usf.), diese aber alle reibungslos und zeitnah bilateral zwischen Werk und VVK geklärt werden konnten bzw. werden können.

Wichtig sei, dass bei den Trägern, die keine in 2019 hinein laufenden Altverträge mehr haben, die Verwertung durch die VKK ab 2019 von Anfang an gewährleistet werde; hierzu müsse man ggf. zeitnah entsprechende Übergangslösungen bzw. -verträge vereinbaren.

Insgesamt wird der Wunsch geäußert, die Kontaktaufnahme zu VKK zu verbessern, heißt: Konkrete Benennung von Ansprechpartnern mit Telefonnummern und ggf. eine hotline.

WL Guggenmos berichtet von guten Erfahrungen mit dem Bunker- und Beladesystem der Fa. Huning Anlagenbau (huning-anlagenbau.de; [direkter Link](#)).

KRT AöR Region Trier (WL Harald Guggenmos, VGW Schweich): Auch hier kam es wegen einer unrichtigen Bekanntmachung zu einer Verzögerung der Gründung. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats finde nun im Januar 2019 statt.

Zur wechselseitigen Unterstützung bei der Durchführung der Verwertung am 2019 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen KRT und KKR in Vorbereitung.

Vererdungsanlagen: WL Hermann Hermes, VGW Südeifel, berichtet von einer Aussage der SGD, wonach es keine rechtlichen Bedenken gebe, den Schlamm nach Vollbefüllung der Anlage einfach dort auf unbestimmte Zeit zu belassen; diese Auffassung sei nicht nachvollziehbar. Die Geschäftsstelle sagt zu, dazu Klarheit herbeizuführen.

Landwirtschaftliche Verwertung: WL Guggenmos, berichtet von der Einschätzung eines Landwirts, wonach angesichts der Konkurrenz zu Wirtschaftsdüngern, Gärresten sowie den Importen von Gülle und Mist die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ohnehin bald zu Ende gehe.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der Berichte.

Der Fachbeirat begrüßt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KKR AöR und der KRT AöR im Hinblick auf die wechselseitige Unterstützung bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung.

Der Fachbeirat begrüßt die Planung, für weitere Beitritte zur KKR AöR im ersten Quartal 2019 ein weiteres gebündeltes Verfahren durchzuführen.

Im Hinblick auf die aktuellen Beitritte zur KKR AöR bzw. auf die Gründung der KRT AöR appelliert der Fachbeirat an die betreffenden Trägerkommunen, -zweckverbände und -anstalten, die erforderliche Bekanntmachung der jeweiligen Anstaltssatzung zeitnah sowie ordnungsgemäß und fehlerfrei durchzuführen.

Der Fachbeirat bittet die Vertreter der KKR AöR und der VKK GmbH, die Anregungen im Hinblick auf die Umsetzungsverträge zu berücksichtigen.

TOP: 2. Einmalbeitrag "räumliche Erweiterung" - Alternativen

JUDr. Meiborg erläutert nochmals die Kernpunkte der OVG-Entscheidung "Kaisersesch" bzw. der daraufhin verfolgten Ansätze und Überlegungen der Kalkulation eines "gesplitteten Einmalbeitrags" (siehe Anlage zur Beratungsvorlage).

Die Gespräche mit dem Vorsitzenden des Senats beim OVG hätten ergeben, dass eine rechtliche Bestätigung des vorgeschlagenen Ansatzes letztlich nur über den Klageweg erreichbar sei. Im Übrigen aus der weiteren Beratung:

- Als weitere Alternative kommt die Einführung des wiederkehrenden Beitrags Schmutzwasser in Betracht, um somit die bei einheitlicher Kalkulation des Einmalbeitrags entstehenden Finanzierungslücken zu schließen.
- Es wird vorgeschlagen, von Seiten des GStB eine allgemeine Arbeitshilfe mit einem Grundschemata für die Kalkulation von Beiträgen zur Verfügung zu stellen; die Erfahrung zeige, dass es dort offenbar immer wieder grundlegende Defizite gebe.
- Zur Frage, ob das Urteil dazu zwingt, die Satzung zu ändern bzw., ob es auch die Wasserversorgung betreffe, ist rein formal darauf hinzuweisen, dass das Urteil nur die Parteien bindet.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.

Die Geschäftsstelle wird eine Arbeitshilfe zur Beitragskalkulation vorbereiten.

TOP: 3. Initiative 450 MHz (Anlage)

Die wesentlichen Eckpunkte und Beweggründe der Initiative werden nochmals erläutert.

Ergänzend wird berichtet, dass die Telekom die Telefonie zunehmend auf VoIP umstelle und zu erwarten sei, dass der GSM-Standard (2G) irgendwann außer Betrieb genommen werde; beides unterstreiche die Notwendigkeit dieser Alternative.

Beschluss:

Der Fachbeirat Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz unterstützt die Initiative „450 Megahertz“ und lässt sich entsprechend registrieren.

TOP: 4. InfreSt - Infrastruktur eStraße (Anlage)

Ausgehend von der Beratungsvorlage gibt es aus dem Fachbeirat folgende Hinweise:

- Die bloße Leitungsauskunft sei zwar sinnvoll, löse aber nicht das Grundproblem, dass einige Leitungsträger mangels genauer Kenntnis der Lage der Leitungen anderer Träger diese immer wieder tangieren oder beispielsweise "durchschießen"; letztlich sei daher ein landweiter oder zumindest regionaler Gesamtansatz unter Einbezug aller Leitungsträger und vor allem aller Straßenbaulastträger erforderlich; dies strebe man beispielsweise im Verband Region Rhein-Neckar an.
- Digitalisierung der Prozesse wird grundsätzlich befürwortet.
- Das Thema Baustellenkoordination und Information der Bürger / Verkehrsteilnehmern gewinne gerade in Ballungsräumen immer mehr an Bedeutung.
- Vielfach wird die Schlüsselrolle der Straßenbaulastträger hervorgehoben. Diese hätte es letztlich im Rahmen der Aufbruchgenehmigung in der Hand, die Verlegung nach neuer DIN 1988 einzufordern und ggf. durchzusetzen bzw. genaue Bestandspläne von den Leitungsbetreibern einzufordern.
- Viele Probleme resultierten nicht zuletzt aus einer unzureichenden Kommunikation bzw. Abstimmung - hausinternen, zwischen Ordnungsverwaltung (Erteilung der Aufbruchgenehmigung) und Bauverwaltung bzw. extern mit dem Straßenbaulastträger LBM.

Beschluss:

Der Fachbeirat nimmt das Angebot der infreSt zur Kenntnis.

Der Fachbeirat spricht sich dafür aus, sich dem Thema der Verbesserung der Koordination der Leitungsverlegung im öffentlichen Verkehrsraum weiter widmen und - ggf. mit Hilfe externer Dienstleister - entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

TOP: 5. Lehrgang Abwassermeister BBS Ludwigshafen

Ergänzend zur Beratungsvorlage wird darauf hingewiesen, dass neben der ortsnahen Fortbildung in Ludwigshafen auch Angebote mit Blockunterricht, z.B. in Lauingen bei Ulm zur Verfügung stehen; diese sei aber je nach individuellen oder betrieblichen Belangen nicht für alle gleich attraktiv bzw. gut geeignet. Daher sei ein daneben stehendes Angebot für eine relative ortsnahe Meisterfortbildung (Wochenendkurse) auch künftig weiter erforderlich, um alle Belange möglichst gut bedienen zu können.

Beschluss:

Der Fachbeirat unterstützt alle Initiativen, um die Meisterfortbildung an der BBS Nord Ludwigshafen auch künftig zu ermöglichen.

Der Fachbeirat bittet alle Abwasserbetriebe zu prüfen, ob man nicht noch eine/n Mitarbeiter/in zur Meisterfortbildung an der BBS Nord Ludwigshafen anmeldet.

TOP: 6. Informationenpunkte - ergänzt um Verschiedenes

zu a) Energiesteuer auf Klärgas

- Erkenntnisse aus dem Gespräch mit dem HZA Koblenz liegen noch nicht vor.
- Es kann Antrag auf jährliche Steueranmeldung bzw. -abrechnung anstelle einer monatlichen Steueranmeldung gestellt werden; diese Möglichkeit sollte man nutzen

zu c) Kommunalrichtlinie des BMU

- Die Antragsunterlagen sind online noch nicht verfügbar, sollen aber kommen, und zwar hier: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

zu f) Kritische Infrastruktur

- Hinweis auf das angelaufene Pilotprojekt mit vier Wasserversorgungsunternehmen (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, der WVZ Maifeld-Eifel sowie die VGW Winnweiler und Selters); vgl. auch Seite Fachbeirat in der GStB-Verbandszeitschrift Dezember 2018)

zu g) P-Reduzierung

- Hinweis darauf, dass bei der Optimierung der Fällung meist keine Investition erforderlich sei, sondern meist die Höherdosierung des Flockungsmittels; für diese erhöhten Betriebskosten laufe die Förderung wie auch der Bonus ins Leere.

Verschiedenes:

h) "Verantwortliche Elektrofachkraft" nach VDE 1000-10

- Es gibt Forderungen einer Unfallkasse, wonach hierfür zwingend die Qualifikation Meister erforderlich ist. Aus Sicht der Praxis ist das nicht erforderlich. Die Geschäftsstelle wird sich bei der UK Rheinland-Pfalz um Klarstellung bzw. Klärung bemühen.

i) Unterschwellenvergabe - Veröffentlichungspflichten

- Da es in diesem Bereich keine spezialgesetzlichen Anforderungen aus dem Vergaberecht gibt, gilt das Kommunalverfassungsrecht. Hinweis auf die neue UVgO, die für März 2019 erwartet wird und die einen Rechtsschutz auch im Unterschwellenbereich vorsieht.

j) BIM - Building Information Modeling

- Hinweis auf die Möglichkeit, neue Projekte als Pilotprojekte zu fördern (Förderung der Mehrkosten), bei Interesse bitte melden. BIM wird Thema in den WL-Seminaren sein.

k) Werkleiterseminare 2019

- Anmeldung ist ab sofort möglich.

l) Gutachten zweite Stufe Kommunal- und Verwaltungsreform

- Hierzu nur der Hinweis, dass keine Änderung der Aufgabenträgerschaft bei der Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung vorgesehen ist.

TOP: 7. Nachwahlen Vorsitzende Fachbeirat

Nach einem kurzen Rückblick auf die Schwerpunktthemen während seiner Zeit als Vorsitzender bittet WL Rolf Flerus um Zustimmung zu den dargestellten Vorschlägen. Besonders am Herzen liege ihm, die über Jahrzehnte aufgebaute gute Zusammenarbeit insbesondere mit der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie mit dem LBM weiter aufrechtzuerhalten und intensiv zu pflegen.

JUDr. Meiborg führt durch das Wahlprozedere. Grundlage ist der Vorschlag in der Beratungsvorlage.

Beschluss:

Aus dem Fachbeirat werden keine anderen Personen für die zu besetzenden Funktionen vorgeschlagen.

Der Fachbeirat stimmt offen und en bloc über den Vorschlag aus der Beratungsvorlage ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gewählt sind somit:

Vorsitzender:	WL Manfred Kauer , VGW Winnweiler
Stv. Vorsitzender:	WL Achim Linder , VGW Selters
Stv. Vorsitzender:	Bernhard Eck , Vorstand EBL Landau AÖR

Alle drei Gewählten nehmen die Wahl an und danken dem Fachbeirat für das Vertrauen.

TOP: 8. Verabschiedung WL Rolf Flerus

JUDr. Stefan Meiborg für den GStB und WL Manfred Kauer als Nachfolger im Vorsitz würdigen die außerordentlichen und herausragenden Verdienste von WL Rolf Flerus für den Fachbeirat Eigenbetriebe und für Werke in Rheinland-Pfalz.

Termin nächste Sitzung: 3. April 2019 in Mainz (weitere: 21. August / 11. Dezember)

Mainz, 20.12.2018, gez. Dr. Rätz

Anlagen:
zu TOP 1 - Zeitungsausschnitt TVM



146 Tonnen per „Luftpost“

Spezialkran transportiert Spezialtrockner in den Rohbau der neuen Klärschlammverbrennungsanlage

Von Carina Schmidt

MOMBACH. Viel Schlaf hatte Herbert Hochgürtel in der Nacht von Montag auf Dienstag nicht. Bis Mitternacht war der Abteilungsleiter Abwasserreinigung im Einsatz und dann morgens wieder ab 7.45 Uhr.

Und Hochgürtel war nicht der einzige Mitarbeiter des Mainzer Wirtschaftsbetriebs, der den Transport des sogenannten Dünnschichttrockners aus nächster Nähe mitverfolgte. So etwas sieht man schließlich nicht alle Tage. Insgesamt zwei Trockner werden in der neuen Klärschlammverbrennungsanlage zum Einsatz kommen.

Hochleistungsmaschine soll Feuchtigkeit entziehen

„Hergestellt wurde der Trockner von der Firma Buss aus Butzbach“, berichtet Hochgürtel. „Von dort aus wurde er in Einzelteilen, verteilt auf mehrere Lastkraftwagen, bis zur Firma Riga nach Mainz gebracht.“ Denn den 146 Tonnen schweren Koloss über Brücken zu transportieren, wäre bei einer

Strecke von rund 75 Kilometern problematisch gewesen.

Erst auf dem Unternehmensgelände konnten die zwei 19,5 Meter langen und 3,5 Meter breiten Maschinen zusammengebaut werden. Mit einem ferngesteuerten 18-achsigen Transporter wurde am späten Montagabend der erste Trockner zum Gelände des Wirtschaftsbetriebs in der Industriestraße befördert – unter Polizeibegleitung.

Und hier beginnt die Arbeit für den Spezialkran: Mit ihm wird der Spezialtrockner von der Ablagefläche des Lastwagens ins Innere des Rohbaus befördert. Allein für den Aufbau der riesigen Hubmaschine wurden drei Tage benötigt. 300 Tonnen dienen als Gegengewicht. Fast zwei Stunden hängt der Trockner in der Höhe an zwei Metallseilen. Am Ende ist Millimeterarbeit gefragt, bis der Trockner auf den zwei Fundamenten im Rohbau aufsetzt und verschraubt werden kann.

Hochgürtel ist erleichtert, dass alles so reibungslos funktioniert hat. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist der

GRÜNDE FÜR DIE KOSTENSTEIGERUNG

► Bereits im Frühjahr hatte es die Nachricht gegeben, dass **Mehrkosten in Höhe von 6,9 Millionen Euro** für das umstrittene Projekt anfallen. Lag die Kostenschätzung 2013 noch bei 36,4 Millionen Euro, stieg sie 2018 auf 43,3 Millionen Euro.

► Den größten Posten machte die **Verzögerung des Baus durch die Rechtsstreitigkeiten** von Juli 2014 bis Januar 2017 aus. Anwohner aus der Nachbarschaft hatten gegen den Bau geklagt.

Auch eine **Bürgerinitiative** hatte hartnäckig dagegen gekämpft. Die Klage wurde in letzter Instanz vor dem Obergericht (OVG) in Koblenz abgewiesen. Weitere Gründe für die Kostensteigerung waren die **steigenden Kosten der Baubranche** und die geplante Investition in teure, aber nachhaltigere Technik.

► 95 Prozent der Projektkosten sind immerhin schon bezahlt, sagte Umweltdezernentin Katrin Eder (Grüne) im April.

zweite an der Reihe. „Später kommt da noch eine Stahl-Halle um das Ganze drumherum“, sagt er. An großen Gegenständen würden nun noch die Einzelteile für den Verbrennungsofen und der Kessel angeliefert werden.

Die Aufgabe des Hochleistungstrockners sei, dem entwässerten Klärschlamm noch mehr Feuchtigkeit zu entziehen, erklärt Hochgürtel. Bei seiner Anlieferung liege der Wasseranteil bei rund 75 Prozent.

Im Trockner verdampfe die Feuchtigkeit durch den Kontakt mit den beheizten Außenwänden, sodass sich die Feuchtigkeit auf 55 Prozent reduzierte. „Das Material kann dann später ohne Zufeuern von fossiler Energie verbrannt werden“, erklärt Hochgürtel. In der abgeführten Feuchtigkeit sei aber auch noch Energie enthalten. Sie habe eine Temperatur von 105 Grad. Und diese Hitze werde in die Fernwärme eingespeist.

Wie berichtet, wird sich die Inbetriebnahme um ein Jahr verzögern. Und das hat mehrere Gründe, informiert der Abteilungsleiter. Beispielsweise die langen Lieferzeiten von Materialien wie Eisen. Auch Gerüste seien in dem nötigen Umfang nicht rechtzeitig vor Ort gewesen. Hinzu kämen die Auswirkungen des heißen Sommers. „Bei den hohen Temperaturen reagiert der Beton im Abhärten anders, als bei normalen Temperaturen“, sagt Hochgürtel. Die Betonmischer hätten schlichtweg signalisiert: Wir können jetzt nicht liefern. Rund sechs Wochen mussten die Arbeiten deshalb ruhen.

„Dann kommt es natürlich bei so vielen Gewerken zu einem Domino-Effekt.“ Hochgürtel hofft, dass die Klärschlammverbrennungsanlage Anfang 2020 in den Betrieb gehen kann.



Videofilm zur spektakulären Kran-Aktion in Mombach anschauen.



Millimeterarbeit mit Präzision: Der Hochleistungstrockner ist 19,5 Meter lang und drei Meter breit. Mit einem riesigen Spezialkran, der ein Gegengewicht von 300 Tonnen hat, wurde die Maschine in den Rohbau der neuen Klärschlammverbrennungsanlage transportiert und auf

